

Energiepolitik kann man nicht auf das Thema Wettbewerb und Preisdebatten reduzieren. Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung in einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft wie Deutschland sind ebenfalls nicht zu vernachlässigende Größen. So ist eine Informationsgesellschaft ohne verlässliche und jederzeit verfügbare Stromversorgung nicht vorstellbar.

Angesichts der Überschwemmungen und Niederschläge der letzten Monate, die eine Spur der Verwüstung hinterlassen haben, sind wir alle hier in diesem hohen Maße für den Start bzw. die Entwicklung neuer Formen der Energieversorgung verantwortlich. Nicht energiepolitische Geisterfahrt, nicht energiepolitische Vorstellungen aus den 60er Jahren des vorherigen Jahrhunderts – wie kürzlich vom energiepolitischen Sprecher der CDU-Fraktion in Meldorf dargestellt – sind gefragt, sondern Vernunft und Sachlichkeit. Es geht um die Mobilisierung aller tragfähigen Potenziale rationeller Energieverwendung, es geht um Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene, aber bisher wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes.

Es geht um den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, um den Ausbau und die stärkere Nutzung der erneuerbaren Energie. Schritt für Schritt müssen die weitgehend umwelt-harmonischen und klimaneutralen Energien wirtschaftlich stärker genutzt werden.

Denn ohne einen Erfolg an dieser Front scheint eine gute Entwicklung von Mensch und Natur für die nächsten Generationen stark gefährdet.

Für alle, die mit Energiewirtschaft etwas zu tun haben, sind die Zeiten spannend wie nie. Durch die Öffnung der Strommärkte ist viel in Bewegung geraten in Deutschland und in Europa. Der Energiepolitik ist heute eine europäische Dimension zugewachsen.

-Kommission neue Vorschläge für den Energiebinnenmarkt verabschiedet. Diese zielen auf eine beschleunigte Marktöffnung in allen Mitgliedstaaten ab. Die Schaffung eines einheitlichen europäischen Energiebinnenmarktes ist unstrittig und muss von uns allen unterstützt werden.

Zum Thema Energieaufsicht im liberalisierten Energiemarkt, der eine immer entscheidendere Rolle zukommt, sind aktuell zwei Auffassungen in der Debatte. Die erste nimmt für sich in Anspruch, wettbewerbliche Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Wettbewerb in der Bereitstellung der leistungsgebundenen Energie ist volkswirtschaftlich notwendig und bedarf der staatlichen Rahmensetzung und Begleitung, damit das natürliche Monopol Netz nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht wird. Aus diesem Grunde schlägt die EU-Kommission in ihrem Liberalisierungspaket vor, einen regulierten Netzzugang mit zwingender exakter Preiskontrolle, einen nationalen Regulator und auf EU-Ebene einen Koordinator aller nationalen Regulatoren einzurichten.

Eine Regulierung muss den Strukturen des Systems, in das sie eingreift, angepasst sein, also muss sie in Deutschland Eigentumsstrukturen von Netzen ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Deutschland föderal verfasst ist und energierechtliche Kompetenzen auf Landes- wie auf Bundesebene gegeben sind. Die Regulierung muss Investitionen und Reinvestitionen ermöglichen und entsprechend ökonomische Anreize setzen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Infrastruktur auf Dauer zu garantieren. Die Regulierung muss optimale Ressourcensteuerung über das Instrument ermöglichen, ohne aber Umwelt- und Versorgungssicherheit zu tangieren. Die ökonomischen Daten, die mit der Festlegung von Prinzipien der Kostenberechnung, der Kos-

tenverteilung und von Kostenvergleichen gesetzt wurden, sind deshalb sehr sorgfältig zu analysieren.

Die zweite Auffassung setzt auf das von der damaligen CDU/FDP- und der jetzigen rot-grünen Bundesregierung eingeführte System der Regulierung mit den Komponenten energie- und wettbewerbsrechtlich verankerte Netzzugangsansprüche für Dritte, zwischen Anbietern und Verbrauchern ausgehandelte Spielregeln für den Netzzugang in Form von Verbändevereinbarungen und der nachträglichen Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden.

Hier ist aber die Frage zu stellen, ob die Festlegung von Branchentarifen, wie in den Verbändevereinbarungen vollzogen, zu einer wettbewerbskonformen L

Die jeweils an den Verhandlungen beteiligten Verbände haben einen Anreiz, sich zu Lasten Dritter, d. h. nicht verbandszugehöriger Unternehmen und der Kleinkunden, zu einigen. Der deregulierte Strommarkt Skandinaviens hat es in diesen Tagen vorge-macht. Skandinavische Stromkunden sind möglicherweise von ihren Stromlieferanten um mehrere Millionen Euro betrogen worden. Firmen in Norwegen, Schweden und Finnland stehen in Verdacht, an der gemeinsamen nordischen Strombörse „Nordpool“ die Preise nach oben manipuliert zu haben, indem sie dem Spotmarkt vorhandene Stromangebote bewusst erst verspätet gemeldet haben. Verbändevereinbarungen tendieren dazu, an zentralen Stellen unvollständig zu sein, auch wenn der Staat moderierend eingreift. Außerdem ist festzuhalten, dass bei einer nachträglichen Missbrauchsaufsicht im Ergebnis mit vergleichsweise zu hohen Zugangspreisen zu rechnen ist.

Ohne explizite sorgfältige Kostenstudien der Kartellbehörde ist nicht zu erwarten, dass der Netzzugang zu tatsächlich angemessenen Kosten erfolgen wird. Hierzu wieder das Beispiel Skandinavien. Die schwedische Wettbewerbsbehörde hat gegen mehr als die Hälfte aller Stromnetzgesellschaften Verfahren wegen unzulässiger Preiserhöhung eingeleitet. Zwischen Herbst 1998 und Herbst 2001 ist nach Meinung der Behörde in 134 von 260 Netzgebieten der Preis für die Durchleitung von Strom ohne sachlichen

ge, mit denen sich Kunden beim Lieferanten auseinandersetzen sollen, müssen kundenfreundlicher standardisiert werden.

Auch in Schleswig-Holstein wird sich die Energiewirtschaft den bestehenden Tatsachen anpassen müssen. Von den 40 Stadtwerken mit kommunaler Beteiligung werden zurzeit noch elf als kommunale Eigenbetriebe geführt, 27 aber in Form einer GmbH. Durch Fusionen und Fremdbeteiligungen verstärkt sich der größte Regionalversorger vor Ort, die SCHLESWAG. Machen wir uns nichts vor, die SCHLESWAG und somit E.ON sind in Schleswig-Holstein der größte Anbieter für Strom und Gas. Und auch eine Kooperation der Stadtwerke Mölln, Ratzeburg und Bad Oldesloe wird nicht ändern, dass bis jetzt keine weiteren Partner in Sicht sind. Die augenblickliche Situation in Schleswig-Holstein spricht nicht gerade für Wettbewerb.

Zu den Rahmenbedingungen, die eine vollständige Marktöffnung flankieren müssen, gehören eine stärkere Trennung von Elektrizitätserzeugern und Netzbetreibern, die Transparenz der Netznutzungsbedingungen, der nichtdiskriminierende Zugang neuer Erzeuger und Verteilerunternehmen zum Netz, die generelle Einsetzung eines unabhängigen nationalen Regulierers.

Wir haben noch einen langen Weg zu einem funktionsfähigen Wettbewerb, das zeigen die eingeleiteten Missbrauchsverfahren. Diesen Weg müssen wir alle intensiv und kritisch begleiten.